



23. Juni 2020

Seite 1 von 1

**Vorlage  
an den Haushalts- und Finanzausschuss  
des Landtags Nordrhein-Westfalen**

Aktenzeichen

I B 1 - 2000 -32/2020

Simone Fahrenbach

Telefon 0211 4972-2407

**Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses am 25. Juni 2020**

**Einwilligung des Haushalts- und Finanzausschusses gemäß § 31  
Abs. 2 Nachtragshaushaltsgesetz 2020 zur Finanzierung aller direkten  
und indirekten Folgen der Bewältigung der Corona-Krise**

**Justizvollzugseinrichtungen: Besuch von Gefangenen**

Nach § 31 Absatz 2 Satz 1 des Nachtragshaushaltsgesetzes 2020 wird beantragt, die Einwilligung in Ausgaben im Einzelplan des Ministeriums der Justiz bei Titelgruppe 88 im Kapitel 04 010 in Höhe von 754.000 EUR zur Ermöglichung von Besuchen von Gefangenen in den Justizvollzugseinrichtungen zu erteilen.

Um in den Justizvollzugseinrichtungen wieder Besuche von Gefangenen zu ermöglichen, sind insbesondere folgende Maßnahmen durchzuführen:

- flächendeckendes Herrichten von Besucherräumen mit Trennscheiben,
- das Bereitstellen von mobilen Desinfektionsmittelpendern,
- die Beschaffung von kontaktlosen Fieberthermometern,
- Teleskopstangen für Fieberthermometer und Handsonden im Rahmen der Besucherkontrolle sowie
- die Ausstattung der Bediensteten mit entsprechenden FFP 2-Masken, Handschuhen und Kitteln (Feinkontrolle).

Dafür werden 754.000 EUR benötigt.

  
Lutz Lienenkämper

Dienstgebäude und

Lieferanschrift:

Jägerhofstr. 6

40479 Düsseldorf

Telefon (0211) 4972-0

Telefax (0211) 4972-1217

Poststelle@fm.nrw.de

www.fm.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:

U74 bis U79

Haltestelle

Heinrich Heine Allee